

An die Präsidentin des Nationalrates
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

An das Bundesministerium für Finanzen
e-Recht@bmf.gv.at

Wien, am 3. Dezember 2008

**Betrifft: Entwurf Novelle Glücksspielgesetz 2008
BMF-010000/0053-VI/A/2008 - Stellungnahme Industriellenvereinigung**

Die Industriellenvereinigung erlaubt sich zum Entwurf der Novelle des Glücksspielgesetzes 2008 wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Industriellenvereinigung begrüßt die Intention des Gesetzgebers, die rechtlichen Grundlagen an die aktuellen Strukturen des Glücksspielmarktes sowie europäische Vorgaben und Standards anzupassen.

Die Glücksspielbranche trägt eine große gesellschaftspolitische Verantwortung, daher steht für die Industriellenvereinigung die Notwendigkeit, deren Produkte, Dienstleistungen und Spielbetriebe ausschließlich in regulierten Märkten mit klaren ordnungspolitischen und rechtlichen Rahmenbedingungen anzubieten, außer Diskussion. Es gilt, ein einheitliches und effizientes Regelkonzept zu schaffen und dabei den ökonomischen Aspekt nicht außer Acht zu lassen.

Die im Entwurf vorgesehenen Regelungen würden sowohl die Rechtssicherheit für die Marktteilnehmer als auch die bundesweiten Vollzugskompetenzen wesentlich verbessern. Dadurch könnte sowohl die Überprüfbarkeit illegaler Aktivitäten im Glücksspielbereich deutlich gesteigert als auch den technischen Entwicklungen Rechnung getragen werden. Auch werden in vielen Bereichen geltende Regelungen durch Klarstellung und Präzisierung ersetzt.

Effektiver Spieler- und Jugendschutz ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Anliegen. Die Industriellenvereinigung unterstützt daher die im Entwurf festgeschriebenen Bestimmungen zur Verbesserung des Spieler- und Jugendschutzes.

In diesem Zusammenhang werden auch die Vorschläge im Bezug auf Automatenalons grundsätzlich positiv bewertet. Diese würden wesentlich zur Verbesserung der Rechtssicherheit, der ordnungspolitischen Notwendigkeiten (Konzessionssystem, die angeordnete Abwicklung des Betriebes vom Inland gewährleistet den Behörden Zugriffs- und Vollstreckungsmöglichkeiten, Vorgaben zum Stammkapital als Garantie- und Haftungsfonds, fachliche Qualifikationen, zwingende Vernetzung der Automaten mit dem

Bundesrechenzentrum) sowie des Spielerschutzes (Zutrittssystem, Mitarbeiterschulung, Suchtpräventionsmaßnahmen) beitragen.

Aus Gründen der Rechts- und Investitionssicherheit für alle Marktteilnehmer im Glücksspielbereich sollte jedoch die Festlegung einiger wichtiger Parameter direkt im Gesetz erfolgen - insbesondere Mindestspieldauer, zulässige Höchstgewinne, zahlenmäßige Beschränkung der Automatenalons, Ausschüttungsquote bzw. Ausschüttungsbandbreite. Weiters sollten entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen gesetzt werden, um bereits getätigte Investitionen von Marktteilnehmern nicht zu konterkarieren.

Die Industriellenvereinigung dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und ersucht um Berücksichtigung der genannten Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen
Industriellenvereinigung

Ing. Mag. Peter Koren e.h.
Vize-Generalsekretär

Mag. Monika Schuh e.h.
Expertin Industriepolitik